

Grundsatzerklärung

Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in den gesamten Liefer- und Wertschöpfungsketten der Frank Wagner Holding Hanseatische Management GmbH und seiner verbundenen Unternehmen

Leitlinien zur Wahrung der Menschenrechte und der Umwelt

Die Frank Wagner Holding Hanseatische Management GmbH und seine verbundenen Unternehmen verpflichten sich zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Als Dienstleistungsunternehmen im Gesundheits- und Pflegebereich sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die aus unseren Dienstleistungen durch Menschen für Menschen entstehen. Die Mitarbeitenden wissen um die tägliche Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den umweltbezogenen nachhaltigen und ressourcenschonenden Einsatz von Materialien und Mitteln. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wonach alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihren sexuellen Präferenzen, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit gleichermaßen zu respektieren und zu schützen sind, gilt uneingeschränkt und wird auch durch die Bestellung beauftragter Personen im Gesamtunternehmen sichergestellt. Der Geschäftsführende Gesellschafter und die Geschäftsleitung sehen sich in ihrer Verantwortung, die Werte vorzuleben und als festen, nicht verhandelbaren Punkt in der Unternehmensphilosophie und der Unternehmenskultur an alle Führungskräfte und Mitarbeitenden weiterzugeben. Jede Person ist aufgefordert, sich für die Menschen- und Umweltrechte stark zu machen und deren Umsetzung aktiv zu betreiben und gegen Widerstände zu verteidigen. Dies umfasst die Anerkennung der grundlegenden Menschen- und Umweltrechte, wie sie im Gesetz festgelegt sind, sowie die Bereitschaft, zu ihrer Einhaltung beizutragen. Hierzu zählen insbesondere:

- Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Standards
- Verbot von Diskriminierung
- Chancengleichheit
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Sklaverei und Menschenhandel
- Angemessene Entlohnung
- Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Faire Arbeitsbedingungen
- Tarif- und Vereinigungsfreiheit
- Verbot von Korruption
- Einhaltung und fortlaufende Verbesserung des Umweltschutzes

Unternehmenspraxis zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

In unterschiedlichen Gremien werden die Umsetzungen vereinbarter Maßnahmen thematisiert. Mit der Erweiterung des vorhandenen Risikomanagements werden interne und externe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überwacht. Die Berichterstattung erfolgt an den Geschäftsführenden Gesellschafter und die Geschäftsleitung. Diese bewerten die Ergebnisse und stellen ggf. notwendige weitere Mittel und Ressourcen bereit. Als präventive Maßnahme gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern werden Abfragen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen bereits im Rahmen von Ausschreibungen oder Angebotsermittlungen und auch in regelmäßigen Abständen innerhalb von Geschäftsbeziehungen, erhoben. Unsere Vertragspartner sind dazu verpflichtet, die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in ihren eigenen Unternehmen und auch bei ihren Lieferanten einzuhalten.

Die Frank Wagner Holding Hanseatische Management GmbH und ihre verbundenen Unternehmen achten sorgfältig auf die Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten, so dass sich darauf beziehende Risiken auf ein Minimum reduzieren. Die Auswahl der Vertragspartner sorgt für eine stabile und solide Lieferantenstruktur. Unsere Erwartungen an die Vertragspartner, den Schutz der international anerkannten Menschenrechte zu unterstützen und eine Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, gelten weiterhin genauso uneingeschränkt wie die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz. Mögliche Risiken innerhalb der Lieferketten sind durch die Lieferanten zu identifizieren und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Wir verpflichten unsere Vertragspartner, uns bei der Aufklärung von Sachverhalten zu unterstützen und umfänglich zu kooperieren. Sollten Vertragspartner diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahme einzuleiten und in letzter Konsequenz eine Aussetzung oder Beendigung dieser Geschäftsbeziehung herbeizuführen.

Beschwerdeverfahren

Mit dem elektronischen Hinweisgebermeldesystem von LegalTegrity ermöglichen die Frank Wagner Holding Hanseatische Management GmbH und ihre verbundenen Unternehmen internen und externen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Beschwerden und Hinweise beziehen sich auf Risiken bzw. Pflichtverletzungen, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers möglicherweise entstehen oder entstanden sind. Eingehende Meldungen werden durch den externen Dienstleister an die interne Meldestelle weitergeleitet. Berechtigte Beschwerden werden im Einklang mit dem Risikomanagement-Prozess geprüft, bewertet und priorisiert, um ggf. Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Nicht gerechtfertigte Beschwerden werden nicht weiterverfolgt. Der Meldende wird unter Wahrung seiner Anonymität darüber informiert. Auch nicht gerechtfertigte Beschwerden werden dokumentiert. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren sind der Verfahrensordnung zu entnehmen.

Prävention und Abhilfemaßnahmen

Um Mitarbeitende für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes zu sensibilisieren, finden umfangreiche Schulungen und Bildungsmaßnahmen sowohl intern als auch extern mit Vertragspartnern statt. Mindestens jährlich und auch anlassbezogen, überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen. Ergebnisse spiegeln sich wider aus internen Audits, Prüfungen durch externe Dritte, Befragungen und fortlaufenden Analysen menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Risiken und Auswirkungen. Daran orientiert folgen ggf. entsprechende Anpassungen und notwendig zu vollziehende Maßnahmen. Die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel erfolgt durch den Geschäftsführenden Gesellschafter.